

# Projektsteckbrief

## ***PV-Dachanlage auf dem Diakonischen Werk Freiberg e.V.***

Es handelt sich nicht um eine Vermögensanlage i.S. des Vermögensanlagegesetzes. Dieses Exposé erfüllt deswegen nicht die Anforderungen an ein Verkaufsprospekt.

### ***I. Projektbeschreibung***

Wir realisieren in diesem Jahr auf dem Dach des Diakonischen Werkes Freiberg e.V. eine PV-Dachanlage. Das Diakonische Werk Freiberg e.V. betreibt an ihrem Standort an der Hainicher Straße derzeit die Freiberg Werkstätten (WfbM) sowie das Wohnheim "Kretzschmarstift", die (wochen-)tagsüber einen hohen Stromverbrauch haben.

Die Nutzung regenerativer Energie vom eigenen Dach ist naheliegend, besonders weil wir einen hohen Eigenverbrauchsanteil aus der Anlage erwarten können. Der Lastgang (Stand 2023) liegt uns vor und wurde entsprechend in das Projekt einkalkuliert. Wir gehen davon aus, den Strom zu einem Preis von 19 ct/kWh an die Diakonie zu verkaufen. Der Reststrom wird eingespeist und entsprechend EEG mit 6,4 ct/kWh vergütet.

Fläche	1500 m <sup>2</sup>
Leistung	230 kWp
Module	JA Solar 445 Wp
Unterkonstruktion	Novotegra Aluschienen
Wechselrichter	Kostal 4 St. à 50 kWp

### ***II. Kosten, Ertrag und Ökologie***

Wir haben die Anlage noch nicht gebaut, wir können die Kosten nicht punktgenau angeben. Allerdings liegen uns Orientierungsangebote vor, anhand derer wir die Kosten abschätzen können.

Wir haben in unterschiedlichen Szenarien gerechnet und erwarten eine Projektrendite von 4 – 7 %. Im ungünstigsten Fall wird die Anlage sehr teuer und die Diakonie nimmt keinen Strom von uns ab, so dass wir ausschließlich über die EEG-vergütung Erträge erzielen.

Im besten Fall wird die Anlage eher günstig und die Diakonie nimmt über die Laufzeit zuverlässig Strom ab. Die hier aufgelisteten Punkte zeigen diesen Rahmen.

Gesamtkosten in EUR	250.000 - 270.000
Erzeugungsleistung in kWh/a	200.000
Erträge aus Stromverkauf in EUR/a	21.600 - 25.000
Erträge aus EEG-vergütung in EUR/a	5.900-20.500
Strompreis Direktverkauf ct/kWh	19 - 22
EEG-vergütung ct/kWh (Überschuss)	6,41
Betriebskosten EUR/a	4.000 – 7.000 (steigt mit der Laufzeit an)
Garantien auf Technik	Module 15-25 Jahre, Wechselrichter 5 Jahre
Versicherung	Haftpflicht- und Elektronikversicherung
Eingespartes CO <sub>2</sub> t/a (im Vgl. Energieträger der FSG ohne Erneuerbare)	152

### III. Beteiligungsstrategie

Angestrebt wird eine möglichst umfassende Finanzierung durch unsere Mitglieder. Dabei wollen wir sowohl Geschäftsanteile als auch Nachrangdarlehen nutzen.

Es ist wichtig, dass wir innerhalb der Genossenschaft eine Balance zwischen Anteilen und Nachrangdarlehen wahren. Das Volumen der Nachrangdarlehen beträgt etwa ein Drittel des Gesamtvolumens.

Mit Geschäftsanteilen ist man Miteigentümer an der WirMachenEnergie eG und über diese am Eigentum der Bürgerenergiegenossenschaft und deren Erträgen beteiligt. Die Anteile bilden die Grundlage, auf der wir zukünftig Gewinnausschüttungen vornehmen werden.

Ein Nachrangdarlehen ist im Wert von 1000 EUR (bzw. den ganzzahligen Vielfachen) davon möglich. Die Laufzeit beträgt 7 Jahre, es ist mit 2,5 % verzinst. Die Rückzahlung des Darlehens startet im zweiten Jahr. Es ergibt sich folgender Zahlungsplan bei 1000 EUR Darlehenssumme.

Über ein Nachrangdarlehen bietet sich Mitgliedern die Möglichkeit festverzinst das Projekt zu unterstützen. Das Darlehen wird ab dem zweiten Jahr entsprechend des Rückzahlungsplanes zurückgezahlt.

Die in der Tabelle genannte Werte beziehen sich auf 1000 EUR Darlehenssumme.

<b>Nachrangdarlehen 7 Jahre 2,5%</b>			
Jahr	Darlehen	Zinsen	Rückzahlung
1	1.000,00 €	25,00 €	0,00 €
2	1.000,00 €	25,00 €	166,67 €
3	833,33 €	20,83 €	166,67 €
4	666,67 €	16,67 €	166,67 €
5	500,00 €	12,50 €	166,67 €
6	333,33 €	8,33 €	166,67 €
7	166,67 €	4,17 €	166,67 €
	<b>Zinsertrag:</b>	<b>112,50 €</b>	<b>= 11,25%</b>

Die Geschäftsanteile sind von der Rückzahlung ausgeschlossen und bedürfen bei Beendigungswunsch der gesonderten Kündigung nach der Satzung der WME eG mit den dort festgesetzten Fristen.

Die Zeichnungszeit dafür beginnt am 3.6.2024 6:00 Uhr und endet am 16.6.2024 18:00 Uhr. Wir vergeben nach Reihenfolge des Eingangs.

Über Nachrangdarlehen wollen wir maximal 80.000 EUR einwerben.

#### **IV. Risiken**

Das Projekt wird nach bestem Wissen und Gewissen und unter größter Sorgfalt umgesetzt. Wir geben bestmöglich und transparent hier alle uns zur Verfügung stehenden Daten an. Das betrifft ebenso die Ertragsprognosen, die sich aus solarer Strahlung und zu erwartendem Stromverkauf ergeben. Mögliche Abweichung aufgrund veränderter Nutzung des Gebäudes (kein Stromverkauf) stellt den ungünstigsten Verlauf dar und ist mitbedacht.

Wir können keine Garantie oder Haftung auf diese Werte und Prognosen geben. Es können Änderungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung, bei der Energievermarktung oder sonstige Unwägbarkeiten eintreten. Wir sichern den Betrieb der Anlage bestmöglich ab, so dass erwartbare Risiken abgedeckt sind. Kaufmännische und technische Betriebsführung werden mit größtmöglicher fachlicher Sorgfalt durchgeführt.

Jedes Genossenschaftsmitglied haftet in Höhe seiner Geschäftsanteile, wobei eine Nachschusspflicht entsprechend unserer Satzung ausgeschlossen ist. Nachrangdarlehen werden als Eigenkapital der Genossenschaft gewertet und treten hinter den Forderungen anderer Gläubiger zurück. Wir weisen darauf hin, dass theoretisch ein Gesamtverlust des Darlehensbetrages möglich ist.

#### **V. Steuerliche Aspekte**

Die Zinsen auf das Nachrangdarlehen stellen Einnahmen aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG) dar. Sie unterliegen der Abgeltungssteuer (§ 32d EStG). Für die auf das Nachrangdarlehen ausgezahlten Zinsen wird seitens der Genossenschaft keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Die Zinsen sind im Jahr der Vereinnahmung in der Einkommensteuererklärung zu berücksichtigen. Bitte halten Sie gegebenenfalls mit Ihrem steuerlichen Berater Rücksprache.

Auch Zinsen auf Ausschüttungen (Zinsen für die Darlehensüberlassung) sind steuerpflichtig. Die Gewinnausschüttungen auf die Geschäftsanteile stellen ebenfalls Einnahmen aus Kapitalvermögen (§20 Abs. 1 Nr. 1 EStG) dar und unterliegen auch der Abgeltungssteuer (§ 32d EStG). Diese wird bei Nichtvorlage eines Freistellungsauftrages von der WirMachenEnergie eG einbehalten und abgeführt. Der Freistellungsauftrag für eine oder beide Ausschüttungsvarianten ist möglich.

## VI. Über uns

Wir sind eine Bürgerenergiegenossenschaft im Landkreis Mittelsachsen. Wir wollen Energiewende mitgestalten und Erzeugeranlagen in Bürgerhand betreiben. Wir sehen unser Wirken als Teil eines aktiven Klimaschutzes an und streben eine höchstmögliche Wertschöpfung vor Ort, also im Landkreis Mittelsachsen bei den Mitgliedern und Akteuren vor Ort an. Dezentrale, erneuerbare Energien sind eine echte Teilhabe- und Mitgestaltungschance. Die wollen wir ergreifen.

Die Unternehmensform einer Genossenschaft ermöglicht die Mitbestimmung jedes einzelnen Mitgliedes unabhängig vom Volumen seiner finanziellen Beteiligung. Diese Mitbestimmung wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Generalversammlung gewährleistet. Als Genossenschaft unterliegen wir einer Prüfung durch einen Prüfverband. Das bedeutet, dass eine regelmäßige Kontrolle unseres Wirtschaftens erfolgt.

WirMachenEnergie eG – Plattform für Bürgerenergie in Mittelsachsen	
Registereintrag	Amtsgericht Chemnitz, GenR 551
Gründungsdatum	17.12.2022
Prüfverband	Genossenschaftsverband Thüringen-Sachsen e.V. (Gastmitgliedschaft im Verband der Regionen e.V.)
Mitglieder (Stand 13.Mai 2024)	150
Gezeichnetes Kapital (Stand 13. Mai 2024)	202.700 €

## VII. Kontakt

<b>WirMachenEnergie eG</b> Plattform für Bürgerenergie in Mittelsachsen Hermsdorf 18 09661 Rossau  <a href="mailto:info@wme-eg.de">info@wme-eg.de</a> <a href="http://www.wme-eg.de">www.wme-eg.de</a>	Kristina Wittig <a href="mailto:k.wittig@wme-eg.de">k.wittig@wme-eg.de</a> Georg Rudolph <a href="mailto:g.rudolph@wme-eg.de">g.rudolph@wme-eg.de</a>
--	--